



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



**SAB**  
Sächsische AufbauBank

## Infoblatt InnoExpert/Transferassistent

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen  
Förderzeitraum 2014 - 2020

	InnoExpert				Transferassistent
	Innovations-assistent	Senior InnoExpert	InnoManager	Senior InnoManager	
<b>Zuwendungs-empfänger</b>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft (auch Handwerk, aber keine Freiberufler) und der Sozial- und Gesundheitswirtschaft Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen				KMU der gewerbl. Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, BA Sachsen, Kammern, Verbände, freiberufl. Ingenieure, Technologiemitler (z.B. T-Gründerzentren, Technologietransferzentren) Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen
	auch Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen auch unabhängig von der Unternehmensgröße				
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Richtlinie des SMWA (ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020) Richtlinie des SMWA (Rahmenrichtlinie EFRE/ESF) De-minimis-Verordnung				
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Einstellung und Beschäftigung von gleichzeitig bis zu 2 InnoExperts:				Einstellung und Beschäftigung von gleichzeitig bis zu 2 Transferassistenten:
	Absolventen von Hochschulen, Berufsakademien und Fachschulen für Technik sowie von zuvor an Forschungseinrichtungen tätigen jungen Wissenschaftlern in Unternehmen mit der Aufgabe ein FuE-Thema mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt zu bearbeiten.	Forschern und Ingenieuren mit Hochschulabschluss und mind. fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Vorhaben in KMU. Als Berufserfahrung kann auch Promotions-tätigkeit zählen.	Personen mit einer abgeschlossenen wirt., nat.- oder ing.-wiss. Ausbildung oder einer Ausbildung in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an einer Hochschule oder Berufsakademie mit der Aufgabe, im KMU ein betriebliches Innovationsmanagement einzuführen oder weiterzuentwickeln.	über 54-jährigen berufserfahrenen Personen mit Leitungserfahrung in Wirtschaft oder Wissenschaft zur Bearbeitung der Aufgabe, im KMU ein betriebliches Innovationsmanagement einzuführen oder weiterzuentwickeln.	Personen mit einschlägiger Berufserfahrung in Wissenschaft und Wirtschaft mit der Aufgabe, KMU durch Beratungsleistungen bei der Identifikation und planvollen Übertragung technologischen Wissens von Technologiegebern zu unterstützen oder Forschungsergebnisse der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft aufzubereiten.  Personen mit einer abgeschlossenen wirtschafts-, natur-, oder ing.-wiss. Ausbildung oder einer Ausbildung in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an einer Hochschule oder Berufsakademie

	InnoExpert				Transferassistent
	Innovations-assistent	Senior InnoExpert	InnoManager	Senior InnoManager	
<b>Zuwendungs-voraus-setzungen</b>	Die Beschäftigungsdauer soll:				
	12 Monate nicht unterschreiten. ➤ branchenübliche Probezeit möglich	6 Monate nicht unterschreiten. ➤ branchenübliche Probezeit möglich	12 Monate nicht unterschreiten. ➤ branchenübliche Probezeit möglich	6 Monate nicht unterschreiten. ➤ branchenübliche Probezeit möglich	12 Monate nicht unterschreiten. ➤ branchenübliche Probezeit möglich
	Der Arbeitsplatz des geförderten Personals befindet sich im Freistaat Sachsen. Das geförderte Personal ersetzt kein anderes Personal. Das geförderte Personal ist in einer neu geschaffenen Stelle zu beschäftigen				
	<p>Letzter qualifizierender Abschluss liegt nicht länger als 5 Jahre zurück; ➤ Beschäftig. als wiss. Mitarbeiter an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung kann Zeitraum um bis zu weitere 5 J. verlängern</p> <p>Keine Kündigung einer Beschäftigung in Freistaat Sachsen in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung von sich aus</p> <p>Keine Vorbeschäftigung beim Antragsteller oder einem mit dem Antragsteller im Sinne des Artikel 3 Abs. 3 Anhang I AGVO verbundenen Unternehmen. (Tätigkeiten im Rahmen einer dualen Ausbildung oder im Rahmen von Praktika oder der Anfertigung einer Studien- oder Abschlussarbeit während eines Studiums oder als Werkstudent sind förderunschädlich.)</p>	<p>wenigstens 2 Jahre bei einer Hochschule oder Forschungseinrichtung beschäftigt</p> <p>Zeitraum zwischen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung und dem Beginn der geförderten Beschäftigung soll 6 Monate nicht übersteigen</p>		<p>Wenigstens 3 J. Leitungserfahrung innerhalb von Hochschule, Forschungseinrichtung oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Als Leitungserfahrung gilt auch Managementenerfahrung bei FuE-Vorhaben.</p>	<p>Wenigstens 3 Jahre Berufserfahrung in Wirtschaft, Wissenschaft oder bei einem Technologie-mittler</p> <p>Keine Vorbeschäftigung beim Antragsteller oder einem mit dem Antragsteller im Sinne des Artikel 3 Abs. 3 Anhang I AGVO verbundenen Unternehmen (Tätigkeiten im Rahmen einer dualen Ausbildung oder im Rahmen von Praktika oder der Anfertigung einer Studien- oder Abschlussarbeit während eines Studiums oder als Werkstudent sind förderunschädlich.)</p>
<b>Förderaus-schluss</b>	<p>Unternehmen in Schwierigkeiten</p> <p>Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind. Beschäftigungsverhältnisse mit Personen, die gleichzeitig Anteilseigner am Unternehmen sind oder bei denen Verwandte ersten Grades, Geschwister, ein Ehegatte oder Lebenspartner Anteilseigner sind; Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mit weniger als 50 % der betriebsüblichen oder tariflich vereinbarten Regelarbeitszeit (Projektbereich Senior InnoManager: weniger als 40 %)</p>				
<b>Zuwendung</b>	Projektförderung, Anteilsfinanzierung, nichtrückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 Prozent der Personalausgaben (umfassend Arbeitnehmer-Bruttogehalt und gesetzliche/tarifliche Personalnebenkosten)				
	Bis zu 30 Monate, für weibl. Personal bis zu 36 Monate	Bis zu 30 Monate			Bis zu 48 Monate
	Max. förderfähige Personalausgaben pro Beschäftigungsjahr und Person bis zu:				
	50.000 Euro	80.000 Euro	60.000 Euro	80.000 Euro	60.000 EUR
<b>Verfahren</b>	<p>Entsprechend Pkt. 5.1 EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie – Beginn nach Eingang Antrag bei SAB möglich (Posteingangsbestätigung!)</p> <p>Erstattungsprinzip</p> <p>Zwischenberichte aller 6 Monate nach Beginn Vorhabenszeitraum</p> <p>Auszahlung Schlussrate erst nach Verwendungsnachweis-Prüfung</p> <p>Fälligkeit des Verwendungsnachweises 2 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes (BWZ)</p>				